

einigt, gebührt dem Katholizismus eine bedeutende Stellung.“

Die Kampfesweise gegen die katholische Priesterschaft kennzeichnet sich in der Instruktion, wie die polnischen Kommunisten gegen den polnischen Klerus kämpfen sollen. „Man muß alles vermeiden, was dem Gegner die Möglichkeit gewährt, eine geschickte Kampfeswendung zu machen; man muß die Aufmerksamkeit vom Hauptobjekt des Kampfes auf irgend welche nebensächliche Dinge ablenken, welche weit weniger wichtig sind im gegebenen Kampfstadium; dem offenen Klassenkampf durch irgend welche ideologische Erörterung verdecken (belauern), z. B. die scheinbare ‚Verfolgung des Glaubens‘ oder sogar eine fingierte ‚Verteidigung des Glaubens‘, gegen den (den Glauben) wir in Wirklichkeit unsere Gewalttätigkeit nie ändern, auch nie ändern werden“ (S. 10 u. f.).

Joseph Schweigl S. J.

Eine Zuschrift.

In zwei Aufsätzen des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift (Oktober 1924 und Mai 1925) habe ich die unzähligmal gegen die Katholiken ausgebeutete angebliche Rede des Hofrats Buß auf ihre geschichtliche Glaubwürdigkeit untersucht. Es ergab sich dabei, daß der einzige Zeuge, der für diese Rede beigebracht werden kann, ein Oberamtsrichter Beck (Altkatholik) ist, dessen Angaben aber nicht nur phantastisch und widerspruchsvoll sind, sondern in ihrer Zuverlässigkeit auch durch das völlige Schweigen aller andern Zeitgenossen erschüttert werden. Zu dieser Angelegenheit erhielt ich von Herrn Rechtsanwalt Dr. Hugo Baur in Konstanz unter dem 20. Mai 1925 folgende Zuschrift, die neues Licht auf die Persönlichkeit Becks wirft:

„Es wird Sie gewiß interessieren, daß Oberamtsrichter Franz August Beck es war, der im Jahre 1873 im „Höhgauer Erzähler“, dem liberalen Amtsblatt in Engen (Oberbaden), abscheuliche Hezartikel gegen die katholische Kirche, Papsttum und katholische Einrichtungen unter der Überschrift ‚Der Scheuernpurzel am See‘ (die bekannten, Aufsehen und Argernis erregenden Scheuernpurzelartikel) veröffentlichte, bzw. in andern liberalen Blättern des badischen Oberlandes zum Abdruck bringen ließ und deshalb wegen Vergehens gegen § 166 des Strafgesetzbuches (Beschimpfung der katholischen Kirche) am 11. März 1874 vor dem Schwurgericht Konstanz angeklagt war, aber von der fast ganz liberalen, kirchenfeindlichen Geschworenenbank unglaublicherweise frei-

gesprochen wurde. Die Anklageschrift hatte gegen ihn eine Gefängnisstrafe von acht Monaten beantragt. Ein furchtbarer Renegatenhaß gegen alles Katholische besaßte diesen (geistig unbedeutenden) Mann, wie schon die von ihm beliebten Schimpfworte dartun. Es ist ihm wohl zuzutragen, daß er die Rede des Herrn von Buß aus antikatholischem Fanatismus glatt erfunden hat.“

Diese dankenswerte Ergänzung meiner Nachforschungen erschüttert noch mehr, ja vernichtet geradezu die Glaubwürdigkeit des einzigen Zeugen für die Bußsche Rede. Über den Verlauf des Konstanzer Prozesses gibt eine heute selten gewordene Broschüre Aufschluß, die mir durch Herrn Dr. Baur gleichzeitig zur Einsicht übersandt wurde: „Des Scheuernpurzel's am See Anklage und Freisprechung. Verhandlungen des Schwurgerichtes Konstanz am 11. März 1874 betr. die Anklage gegen den Groß-Oberamtsrichter Franz August Beck von Heidelberg u. a. (seine Verleger) wegen Beschimpfung der katholischen Kirche. (S. 92) Konstanz, Kommissionsverlag von W. Meß 1874.“ Ein Einblick in diese Broschüre zeigt deutlich, wem Becks Rede gewesen ist.

Vor Gericht bekannte sich Beck als alleinigen Verfasser der etwa sechzig Artikel. Die befremdliche (in Wahrheit beleidigende) Überschrift¹ erklärt er selbst (S. 19): „Drei Reiseprediger der Freiburger Kurie durchstreiften die Gauen der Seegegend von Dorf zu Dorf, um das Volk den politischen Lehren Roms zugänglich zu machen; ebenso unwillkommene, ungerufene Gäste wie die Kesselflicker usw., die in Scheuern übernachteten und darum Scheuernpurzler genannt werden.“

Von dem Inhalt geben die von der Anklage herausgegriffenen Sätze eine Probe. „Ihr seht hier einen Katholizismus vor euch, der sich zum altkirchlichen Christengeist verhält wie das Gestänke eines verwesenden Leichnams zur himmlischen Anmut einer achtzehnjährigen Blondine.“ „In allen gestifteten Kirchen sehen wir . . . dieselbe Umwandlung in eine stinkfaule Pfaffenherrschaft.“ „Durch Einführung des Zölibats wollte der römische Stuhl den Charakter des Priesterstandes zertreten. . . . Aber er bezweckte damit noch mehr: der Priesterstand sollte demoralisiert werden, damit er die Tugend der Völker anfresse und zerstöre.“ „Was ist die katholische Kirchenregierung? Eine fluchwürdige Anarchie. . . .“

¹ Vgl. Herm. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch V (Tübingen 1920) 799 803.

Glaubst du, ehrliches, katholisches Volk, daß die Bannerträger, Vorkämpfer, Brotknechte, Pfründhascher dieses lebendig verfaulenden römischen Regierungswesens usw.“

Aus der Rede des Anklagevertreters, des Oberstaatsanwalts Haager, seien einige Sätze zur Kennzeichnung der Artikel und ihres Verfassers hervorgehoben: „Der ‚Scheuernpurzel‘ habe sich am besten dadurch charakterisiert, daß er von sich selbst sage, er sei kein großes Kirchenlicht, habe aber ein paar Schriften zusammengelesen, die ihm einleuchten. . . . Der Stoff . . . sei aus solchen Schriftstellern geschöpft, über welche Döllinger sich äußere, daß sie die ganze Kirchengeschichte darstellen als ein Gewebe von Eigennutz, Herrschsucht, Betrug, Aberglauben und Fanatismus. . . . Diese (die erste) Stelle und noch manche andere Stellen vertragen die ordinäre Gesinnungsrichtung des ‚Scheuernpurzel‘, indem fast in jedem Artikel eine Anzüglichkeit, eine unsittliche Anspielung oder eine schmutzige Geschichte enthalten sei. . . . Daß Beck die Absicht gehabt habe, die bestehende katholische Kirche und ihre Einrichtungen zu beschimpfen, ergebe sich daraus, daß er mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, aus Parteischriften alles Unwahre, Entstellte, Gehässige, Feindselige und Schmutzige zusammengelesen und zusammengetragen habe, und zwar lediglich zu dem Zwecke, Haß und Verachtung gegen die katholische Kirche zu erregen und die Katholiken von ihrer Kirche und ihrem Glauben abwendig zu machen. . . . Es wäre in der Tat eine Ungerechtigkeit ohnegleichen, wenn die jetzigen Angeklagten freigesprochen würden, während andere, welche Äußerungen viel geringerer Art getan haben, verurteilt worden sind.“

Diese anklagenden Worte wiegen um so schwerer, als sie sich gegen einen Richter des gleichen Landes wenden. Auf den Einwand der Verteidigung, daß er als Katholik voreingenommen sei, entwiderte der Oberstaatsanwalt, er gehöre nicht zur ultramontanen Partei und glaube, in einem kurz vorhergehenden Prozeß wegen Beschimpfung der Ultrakatholiken seine Unparteilichkeit bewiesen zu haben.

Beck suchte sich herauszureden durch die übliche, scheinheilige Unterscheidung zwischen der wahren katholischen Kirche, die er tief verehere, und dem „Jesuito-Katholizismus“, den er als die Quelle alles Verderbens bekämpfe. Worauf der Anklagevertreter entgegnete, das Gesetz schlage die römisch-katholische Kirche, „wie sie sich im Laufe der Zeit historisch gebildet habe, und nicht, wie sie der ‚Scheuernpurzel‘ wünsche oder in seiner Phantasie sich einbilde“. Die offenbar sehr liberalen Geschworenen der Kulturkampfszeit vermochten allerdings in den Aufsätzen Beckes eine Beschimpfung der katholischen Kirche nicht zu erblicken.

Soviel aber dürfte aus dem Mitgeteilten klar hervorgehen: Der einzige Zeuge für die angebliche Rede des Hofrats Buß ist ein Mann, der anderweitig als ein antikatholischer Heger schlimmster Sorte bekannt ist und leichtfertig und unkritisch zusammensucht und weiterträgt, was er Ungünstiges über die katholische Kirche und ihre Verteidiger finden kann. Wer dem Zeugnis eines solchen Mannes gegen einen „ultramontanen“ Führer bei dem völligen Schweigen aller andern Quellen Glauben schenkt, gehört zu denjenigen, denen nicht zu helfen ist.

Max Prebilla S. J.



Gegründet 1865
von deutschen
Jesuiten.

Stimmen der Zeit, Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Herausgeber und Schriftleiter: Heinrich Cierp S. J., München, Veterinärstraße 9 (Fernsprecher: 32 749). Mitglieder der Schriftleitung: J. Kreitmayer S. J., E. Koppel S. J., W. Peiß S. J. in Feldkirch, zugleich Herausgeber und Schriftleiter für Österreich, M. Reichmann S. J.

Postcheck-Konto der Schriftleitung: München 6900, Bankkonto der Schriftleitung in der Schweiz: Schweizerische Genossenschaftsbank in Basel, Postcheck-Konto V 3175.

Verlag: Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau. Postcheck-Konto des Verlags: Karlsruhe 315, Basel V 2538, Wien 130 337. Von den Beiträgen der Umschau kann aus jedem Hefte eine gegen Quellenangabe übernommene werden; jeder anderweitige Nachdruck ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.